

Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 19 (1917)

Artikel: Wie Preussens Verfassung entstand : Studie zum Verständnis des Weltkrieges

Autor: Fernau, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIE PREUSSENS VERFASSUNG ENTSTAND

STUDIE ZUM VERSTÄNDNIS DES WELTKRIEGES¹⁾

I

Es gibt tausend und eine Möglichkeit, nach den Ursachen dieses Weltkrieges zu forschen. Man kann moralische, religiöse, technische, wirtschaftliche, biologische, anthropologische, demographische und andere Ursachen für ihn finden und vollkommen verstehen, warum manche Leute sogar zu beweisen versucht haben, dass *kein* Mensch ganz unschuldig an ihm ist.

Wer aber möchte sich mit diesen, manchmal recht wissenschaftlich dreinschauenden, zumeist aber vagen Ursachen-erklärungen begnügen? In der Tat: Wenn wir den Krieg als Bestandteil der göttlichen Weltordnung, als Ausfluss des kapitalistischen Geistes, als Erscheinungsform des sozialen Darwinismus, als Antagonismus der Rassen, kurzum als göttliches oder soziales Naturgesetz erklären, proklamieren wir dann nicht gleichzeitig auch die Unvermeidbarkeit der Kriege in alle Ewigkeit hinein?²⁾

¹⁾ [Hermann Fernau hat einen schweren Stand! Viele werfen ihm vor, er verleumde sein Vaterland; im letzten Hefte meint im Gegenteil O. Nippold, er überschätze die demokratische Stimmung im deutschen Volke. Es ist gerecht, ihm selbst wieder das Wort zu geben. — Bovet.]

²⁾ Ich verweise als Beispiel auf die (übrigens vorzügliche) Novelle „Die Kriegswitwe“ von Leonhard Frank (*Die Weißen Blätter*, Juni 1917). Der Held dieser Erzählung sagt, dass der Krieg nur entstehen konnte, weil dem modernen Menschen die Liebe fehlte, weil er nur noch egoistisch nach Gewalt, Macht, Erfolg, Geld und Autorität strebte: „Wir waren die Leichen der Liebe. Gedankenlose, meinungslose Maschinen! Deshalb hat *jeder einzelne von uns den Krieg mitverschuldet!*“

Gesetzt, das wäre richtig, dann wäre der Krieg in der Tat ein Naturgesetz, weil eben der Egoismus und der Wille zur Macht auch Naturgesetze sind, auf denen alle menschlichen Fortschritte beruhen und die man nicht ausrotten kann ohne die Menschheit selbst auszurotten. Niemals wird die Menschheit ein Geschlecht von Engeln sein und daher ist eine Nutzanwendung der Frankschen These im Sinne der künftigen Kriegsvermeidung nicht möglich. — Im übrigen kann man den deutschen Dichter Frank leicht mit dem deutschen Wissenschaftler Nicolai widerlegen (*Die Biologie des Krieges*), der nachweist, dass zwischen Existenzkampf und Krieg ein gewaltiger Unterschied besteht, dass also der Krieg niemals das Ergebnis der Selbstsucht Aller, sondern eben nur die egoistische Dummheit Einzelner ist, die ihre politisch-militärische Macht missbrauchen.

Die Sehnsucht der Kulturmenschheit (die heute fast eine Überzeugung ist) glaubt aber unverrückt an die *Vermeidbarkeit* der Kriege. Die übergroße Mehrheit wird sich daher kategorisch weigern, den Krieg als Naturgesetz und göttliche Weltordnung zu behandeln. Sie wird die Metaphysik und den Determinismus (die Fatalitätslehre in moderner Aufmachung) nicht künstlich in Dinge hineinbringen, die offenbar keine direkten Beziehungen zu den natürlichen Kriegsursachen haben* können.

Es ist klar, dass man die unmittelbaren und *natürlichen* Ursachen der Kriege *nur* in der Menschheitsgeschichte und Staatenpolitik finden kann. Da aber diese Gebiete wiederum sehr vielseitig sind, so wird man zunächst einen Standpunkt gewinnen müssen, von dem aus man die Wahrheit über die Kriegsursachen suchen kann. Es handelt sich also um die Aufstellung gewisser geschichtlich-politischer Grundgesetze, die, weil sie sich zu allen Zeiten und bei allen Völkern bewahrheitet haben, als Kriterien gelten dürfen. Als solche Grundgesetze resp. Kriterien der Weltgeschichte betrachte ich zum Beispiel folgende:

1. Kriege sind *Menschenwerk*, das heißt entspringen einem menschlichen Willen. Kein Krieg ohne einen *Willen* zum Krieg.
2. Verteidigungskriege sind heilig, Angriffskriege verbrecherisch.
3. Angriffskriege werden *immer gegen* den Willen der (zivilisierten) *Völker* geführt. Sie sind das Werk mächtiger *Einzelner* oder kleiner, an der politischen Macht befindlicher Gruppen.
4. Die Voraussetzung des Willens zum Angiffskriege ist *immer* der unumschränkte Oberbefehl über eine bewaffnete Macht.
5. Angriffskriege können folglich in der heutigen Welt nur noch von absolutistischen Staatswesen ausgehen, in denen entweder überhaupt keine oder aber nur eine Scheinverfassung (das heißt Mitregierung des Volkes) existiert.

6. Wo demokratische Verfassungen existieren, das heißt wo das *Volk selbst* die Oberleitung seiner Armee und Politik führt, wird der Angriffskrieg unmöglich.¹⁾
7. Jeder Staatsstreich oder sonstige Eingriff in die Mitregierungsrechte des Volkes ist *unweigerlich* eine Vorbereitung zum Angriffskrieg.

Da wir heut positiv wissen, dass dieser Krieg ein rein deutsch-österreichischer Angriffskrieg ist²⁾ so kommen wir (da wir den Begriff des „Präventiv“krieges, das heißt des Angriffs als Verteidigung, energisch als Jesuiterei ablehnen), wenn wir auf Grund der obigen Kriterien nach den wahren Ursachen des Weltkrieges suchen, notgedrungen zunächst auf *Preußen und seine Dynastie*.

Preußen-Deutschland besitzt in der Tat *alle* oben erwähnten Voraussetzungen zu Angriffskriegen, und der heutige Weltkrieg hat nur ausbrechen können:

1. weil in Preußen-Deutschland der Oberbefehl über die bewaffnete Macht die persönliche, unverantwortliche Sache des Königs und Kaisers ist.
2. weil Preußen (und mit ihm Deutschland) ein absolutistisches Staatswesen geblieben ist, in dem es nur eine *Scheinverfassung* gibt,
3. endlich, weil in Preußen mehrere Staatsstreichs und Verfassungsvergewaltigungen begangen wurden, die, wie überall in der Weltgeschichte, die politisch-militärische Macht in einzelne Hände konzentrierten und damit die Vorbereitung zu Angriffskriegen werden mussten.

¹⁾ Die Kriege Englands gegen die Buren oder der Vereinigten Staaten gegen Spanien waren (trotz der demokratischen Verfassung dieser Länder) offensichtliche Angriffskriege. Sie wurden aber nur *deshalb* von der Volksmehrheit gutgeheißen, weil es in England und Nordamerika *keine allgemeine Dienstpflicht* gab, das heißt weil jene Angriffskriege mit *Freiwilligen* geführt wurden. Der obige Satz gilt also nur für Länder mit allgemeiner Dienstpflicht, wie denn die modernen Begriffe „Krieg“ und „Armee“, überhaupt die allgemeine Dienstpflicht als *Voraussetzung* haben.

²⁾ Die Beweise dafür sind aktenmäßig auch von *deutscher* Seite erbracht worden. Vergleiche: *J'accuse* (Lausanne 1915), meine Schriften *Gerade weil ich Deutscher bin!* (Zürich 1916) und *Durch!... zur Demokratie!* (Bern 1917) und zahlreiche andere, gar nicht zu reden von den Untersuchungen nicht-deutscher Historiker und Politiker. Solange man darauf deutscherseits (wie bisher) nur mit Beschimpfungen und Ausflüchten antworten wird, bleibt der Tatsachenbeweis jener Bücher historisch unanfechtbar.

Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte der preußischen Verfassung ist also zugleich ein Stück Wahrheit über die Ursachen (und Ziele) dieses Weltkrieges.

* * *

Wer den Begriff Verfassung als „Mitregierungsrecht des Volkes“ definiert und in diesem Sinne nach den Ursprüngen der Verfassungsidee sucht, wird bemerken, dass Verfassung und Krieg überall in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen. Fast alle Verfassungen sind ursprünglich aus unglücklichen Kriegen entstanden (oder, was das gleiche ist, aus Revolutionen, die die Folge unglücklicher Kriege sind). Die Verfassungsbewegung eines Landes ist darum aufs engste verknüpft mit seiner Kriegspolitik. Kriegsglück draußen bedingt (im demokratischen Sinne) Rückschritt drinnen und umgekehrt. Denn der natürliche Feind jeder Verfassungsidee, nämlich das Königtum, wird durch glückliche Kriege allmächtig und benutzt diese Allmacht (sozusagen automatisch und instinktiv) zur Unterdrückung der Freiheitswünsche des Volkes oder (wo schon eine Mitregierung des Volkes besteht) zur Verschlechterung der Verfassung. Beispiele von *freiwillig* gegebenen demokratischen Verfassungen sind in der Geschichte unbekannt. Erst unglückliche Kriege (oder, was dasselbe ist, siegreiche Revolutionen) machen die Könige liberal und haben ihre Rückwirkung in der Machtbeschränkung und häufig genug in der gänzlichen Beseitigung des Königtums.

Jeder Krieg wird von dem höher Organisierten und vornehmer Denkenden, das heißt von dem Förderer desjenigen Kulturideals „gewonnen“, das der Menschheit (das heißt nicht etwa dem Sieger) jeweils einen Fortschritt bringt (und sei er noch so klein).¹⁾

¹⁾ So können die Siege der alten Germanen über die Römer oder die der modernen Preußen über Dänen, Österreicher und Franzosen auf den ersten Blick kulturfeindlich erscheinen. Sie sind es aber nicht, wenn wir ihre Folgen für die *Allgemeinheit* betrachten: Sieg des Christentums in Europa, Dänemark heut die fortgeschrittenste Demokratie, Verfassungsbau in Österreich, Unabhängigkeit Ungarns, Frankreich als erste europäische Großmacht-Republik usw.

Das besiegte Volk zieht aus seiner Niederlage die instinktive Gewissheit seiner Minderwertigkeit, zunächst vielleicht nur im Sinne seiner militärischen Verteidigung, zuletzt aber auch allgemein politisch. Daraus entsteht der dringende Wunsch nach Reformen, der sich in einem lebhaften Unwillen gegen die Regierung äußert, die die Niederlage verschuldet hat. Vor der drohenden oder bereits ausgebrochenen Revolution muss der König nachgeben und in eine Beschränkung seiner Macht willigen oder die Macht überhaupt anderen überlassen.¹⁾

Zweifellos ist der Begriff der Demokratie zuerst im Gehirn der Philosophen entstanden. Aber in die *Tat* hat er sich nur umsetzen können durch verlorene Kriege, die eindringlich gegen die Gefahren des absoluten Königtums sprachen. Umgekehrt konnte der Begriff der Autokratie (Alleinherrschaft, Despotismus usw.) nur mit siegreichen Kriegen zur Tat werden, weil diese dem Sieger einen Glorienschein ums Haupt woben, vor dem jede Opposition verstummte.

* * *

Auch in Preußen war es ein verlorener Krieg, der den absoluten König zwang, seinem Volke eine Verfassung zu versprechen. Das Ansehen der Hohenzollern-Dynastie war in der Tat durch die Siege Napoleons so sehr geschwächt worden, dass Friedrich Wilhelm III. dem Drängen und Drohen seines Volkes (in dem längst schon die Ideen der französischen Revolution lebten) nachgeben musste. Am 27. Oktober 1810 erließ er ein Edikt über die Finanzen des Staates und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben, worin zum ersten Male dem preußischen Volke eine Nationalrepräsentation mit folgenden Worten versprochen wurde: „Wir behalten uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat Wir gerne benutzen ...“

¹⁾ Über die Tatsache, dass das besiegte Volk *auch in wirtschaftlicher Hinsicht* Vorteile aus seiner Niederlage zieht, siehe das großartige Werk von G. F. Nicolai *Die Biologie des Krieges* S. 138 u. ff.

Das war das erste feierliche Verfassungsversprechen eines Königs von Preußen. Dass es nicht gehalten wurde, mag man mit den neuen Kriegswirren entschuldigen, die damals über das Land Preußen hereinbrachen.

Drei Jahre später raffte sich die Nation unter Yorks Führung und gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs zum entschlossenen Widerstand gegen Napoleon auf. Wiederum stand Friedrich Wilhelm III. vor der Gefahr, vom nationalen Unwillen fortgefegt zu werden. Im letzten Augenblick entschloss er sich, an die Spitze der Bewegung zu treten; zögernd, mutlos, in ebenso großer Angst um seine Krone wie vor dem Zorn des großen Korsen reiste er nach Breslau und erließ hier jene berühmte Proklamation „An Mein Volk“, die nicht nur eine nationale Befreiung von der Fremdherrschaft, sondern eben auch eine demokratische Mitregierung des preußischen Volkes als Siegespreis in Aussicht stellt. Wie Nicolai (*Die Biologie des Krieges*, S. 202) sehr richtig sagt, zog das Volk damals nicht aus um Preussen zu *erhalten*, sondern um *Deutschland* zu erringen.

Die preußischen Landwehrmänner hatten ihre Pflicht getan; Leipzig und Waterloo waren geschlagen und der große Korse endgültig aus Europa verjagt worden. Friedrich Wilhelm III. erinnerte sich seines ersten Versprechens und erließ am 22. Mai 1815 seine berühmte Kabinettsorder, die ein zweites, formelles Verfassungsversprechen enthält: „Um der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens zu geben, und damit der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welcher Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs... geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs bewahrt werden“ verfügte der König:

„Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden...“ „Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen...“ „Sie soll am 1. September dieses Jahres (1815) zusammentreten.“

Bei einem Vergleich wird man bemerken, dass dieses zweite königliche Versprechen einer preußischen Verfassung und Volksvertretung positiver ist als zum Beispiel die Oster-

botschaft Wilhelms II. vom 7. April 1917; trotzdem wurde es nicht gehalten. Denn an die Stelle des verlorenen Krieges, der das erste Verfassungsversprechen veranlasst hatte, war jetzt der siegreiche Krieg getreten, der dem König das einen Augenblick verlorene Ansehen zurückgebracht hatte. Und sobald sie wieder im ruhigen Besitz ihrer Souveränität sind, werden die Könige vergesslich. Mit Hilfe seiner mächtigen Freunde in Wien und Petersburg war Friedrich Wilhelm III. nach 1815 wieder so selbstherrlich geworden, dass er sich fortan sogar erlauben durfte, ärgerlich zu werden, wenn jemand ihn an seine früheren Versprechen erinnerte. Als 1817/18 die Städte Trier, Köln, Koblenz, Cleve und die Grafschaft Mark in Ansprachen und Bittschriften S. Majestät an die versprochene Verfassung erinnerten, da wurde ihnen von allerhöchster Stelle folgender Bescheid:

„Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem Artikel 13 der Bundesakte ist eine Zeit bestimmt, wann die reichsständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in der Staatsverfassung einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherungen aus ganz freier Entschließung¹⁾ gab, daran erinnert, zweifelt an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage... Jene Vorstellung kann also nur *Mein gerechtes Missfallen* erregen...“ usw.

Das „gerechte Missfallen“ des Königs äußerte sich übrigens bald noch drastischer: Im August und September 1819 waren auf Betreiben Metternichs zwischen den preußisch-deutschen und österreichischen Dynastien jene berühmten „Karlsbader Beschlüsse“ vereinbart worden, die alsbald von der durchaus autokratischen Bundesverfassung vom 15. Mai 1820 gefolgt wurden. Fortan wurden alle Erörterungen über Verfassung, Freiheit, königliche Reformversprechen usw. als Hochverrat und Demagogie behandelt und aufs schwerste geahndet. Die deutsch-nationale Einheitsidee und der damit verbundene Ge-

¹⁾ Eine geschichtlich und psychologisch hältlose Behauptung. Kein König (insbesondere kein Hohenzoller) entschließt sich freiwillig zur Abtretung eines Teiles seiner Macht. Das eben ist ja das Unglück der modernen Menschheit, dass das egoistische Festhalten der Könige an ihren Machtvollkommenheiten die Ursache zu fast allen Kriegen wird.

danke einer Mitregierung des Volkes gehörten jetzt ins Bereich der Staatsverbrechen. Außerordentliche Bevollmächtigte überwachten die Universitäten, die allgemeinen Burschenschaften wurden aufgelöst, ihre Führer eingekerkert, die Presse unter Vorzensur und das Land unter eine schmähliche Polizeiaufsicht gestellt. In Mainz gründete man die berüchtigte Zentral-Untersuchungs-Kommission, deren Hauptzweck es war, „alle gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ rücksichtslos zu beseitigen.

So war schon fünf Jahre nach den Freiheitkriegen das Gegenteil von dem entstanden, wofür man in den Kampf gezogen war: Statt der freiheitlichen Verfassungen, die man als Siegespreis versprochen hatte, wurden die preußisch-deutschen Völker mit einer vollständigen Aufhebung jeglicher Freiheit der Person, der Presse, des Vereins, kurzum mit einer geradezu unglaublichen Reaktion beglückt.

Unter diesen Umständen konnte die königlich preußische Verordnung vom 17. Januar 1820, die wiederum die Mitwirkung einer (zu bildenden) Volksvertretung für die künftige Behandlung des Staatsschuldenwesens in Aussicht stellte, kaum mehr als eine Ironie sein. Es schien von vornherein sicher, dass es dem König damit nicht ernst war und dass er sich diese Verordnung eigentlich nur als Beruhigung der aufgeregten Gemüter dachte. Immerhin ist diese Verordnung vom Jahre 1820 das *dritte*, nicht gehaltene, formelle Verfassungsversprechen des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III.

Die auf Betreiben des damaligen preußischen Kronprinzen im Jahre 1823 geschaffenen preußischen Provinzial-Landstände haben mit einer Verfassung und Volksvertretung nichts zu tun; sie waren nur Versammlungen von Landedelleuten unter Ausschluss der Bürger und Bauern und besaßen keinerlei Rechte.

Der Sohn war in Sachen des Versprechens noch viel liberaler und in bezug auf das Worthalten noch viel empfindsamer als der Vater. Wie immer, wenn ein neuer König an die Regierung kommt, gab es auch beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. Enthusiasten, die sich einbildeten,

der neue Herr sei besser als der alte. So hatte sich beispielsweise der Magistrat der Stadt Breslau im März 1841 erlaubt, des Königs Majestät alleruntertänigst zu bitten: „die verheiße reichsständische Verfassung nach den Grundzügen der Verordnung des hochseligen Königs vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 nunmehr gnädigst einzuführen“. — Darauf wurde den Bittstellern vier Monate später auf Allerhöchsten Befehl kund und zu wissen getan: „Dass Se. Majestät sich entschieden dahin auszusprechen geruht hätten, bei dem von Allerhöchstdemselben der Stadt Breslau in diesem Herbst zugesachten Besuche weder eine feierliche Einholung noch irgendein Fest von der Stadt annehmen zu wollen, weil die Petenten eine Petition um reichsständische Verfassungen vorgeschlagen hätten, Se. Majestät aber in diesem Antrag... geradezu eine offene Opposition erblicken müssten.“

Derselbe König, der fast zur gleichen Zeit dem Dichter Georg Herwegh versicherte: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition!“ ließ die Stadt Breslau in Ungnade fallen, weil sie ihn untertänigst an ein längst gegebenes Versprechen erinnerte.

Kurz und gut: Die königlichen Verfassungsversprechen waren begraben und vergessen und die preußische Krone stellte sich hartnäckig auf den Standpunkt, dass jede Erinnerung daran ein Frevel wider die von Gott gesetzte Obrigkeit sei.

Immerhin empfand auch Friedrich Wilhelm IV. wie jeder zur Herrschaft gelangende König das Bedürfnis, irgendetwas für seine Popularität zu tun und dem „Zeitgeist“ Rechnung zu tragen. Wilhelm II. tat das zum Beispiel mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes und der Einberufung einer Arbeiterschutzkonferenz in Berlin (1890), zwei Maßnahmen, die er einige Jahre später wieder mit dem Umsturzgesetz und der Zuchthausvorlage illusorisch zu machen suchte. Fünf Minuten Liberalität geben einem absoluten König das Recht auf fünf Jahre Reaktion. Zweifellos beging Friedrich Wilhelm IV. eine liberale Tat als er am 3. Februar 1847 endlich den „Vereinigten Landtag“ zusammenberief. Freilich geschah dies nicht mit der Absicht, die früher gegebenen Ver-

sprechungen zu erfüllen, sondern weil endlich eine Kontrolle über die Staatsfinanzen notwendig geworden war; und ebensowenig kann man diesen Landtag als eine „Volks“vertretung bezeichnen, denn er setzte sich aus einer Herrenkurie (Fürsten, Grafen und Herren mit 80 Stimmen) und einer Kurie der drei Stände (Ritterschaft mit 231, Städte mit 182 und Landgemeinden mit 124 Stimmen) zusammen. Immerhin war dieser Landtag der erste Versuch eines preußischen Parlaments; Friedrich Wilhelm IV. hatte für die Konzession, die er damit der modernen Welt machte, ein so ausgesprochenes Gefühl, dass er aus seiner Eröffnungsrede zu diesem Landtage (11. April 1847) sofort ein Dokument königlicher Anmaßung machte. Prahrend, zurechtweisend und aus tiefster Seele autokratisch klingen seien Worte:

„Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich spreche es aus, meine Herren: wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Torheit nur *ein* Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von *einem* Willen geleitet werden... Es drängt mich zu der *feierlichen Erklärung*: dass *es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles konstitutionelles zu wandeln*, und dass ich es nun und nimmermehr zugeben werde, dass sich zwischen unsren Herrgott im Himmel und dieses Land ein *beschriebenes Blatt*, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen.“

ZÜRICH

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

H. FERNAU

□ □ □